

Außergewöhnliche Belastungen ohne Berücksichtigung eines Selbstbehalts

Aufwendungen für eine Berufsausbildung eines Kindes außerhalb des Wohnortes können dann steuerlich berücksichtigt werden, wenn im Einzugsbereich des Wohnortes keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht. Als außergewöhnliche Belastung ist ein Pauschalbetrag von € 110 pro Monat (auch während Schul- und Studienferien) geltend zu machen.

Weiters stellen Mehraufwendungen für Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, sofern sie die Summe der pflegebedingten Geldleistungen (Pflegegeld) übersteigen, außergewöhnliche Belastungen dar. Zur steuerlichen Berücksichtigung von Mehraufwendungen für kranke, behinderte oder pflegebedürftige Familienangehörige.

Der Steuerpflichtige kann für seine (Ehe-)Partnerin bzw ihren (Ehe-)

Partner außergewöhnliche Belastungen geltend machen, wenn er bzw sie Anspruch auf den

Alleinverdienerabsetzbetrag hat, und für das Kind, wenn ein Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag oder den Unterhaltsabsetzbetrag besteht.

Kinderabsetz- und Unterhaltsabsetzbetrag

Kinderabsetz- und Unterhaltsabsetzbetrag berücksichtigen die verringerte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steuerpflichtiger Personen mit Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern.

Gesetzliche Grundlage: § 33 Abs 4 Z 3 EStG 1988

Wesentliche Anspruchsvoraussetzungen

(a) Kinderabsetzbetrag

Der Steuerpflichtige bezieht Familienbeihilfe für ein Kind, das sich ständig im Inland aufhält.

(b) Unterhaltsabsetzbetrag

Der Steuerpflichtige ist gesetzlich zu einer Unterhaltsleistung für ein Kind verpflichtet, das nicht im gleichen Haushalt lebt. Für dieses Kind bezieht der Steuerpflichtige oder seine mit ihm lebende (Ehe-)Partnerin keine Familienbeihilfe.

Höhe des Absetzbetrages

Seit dem Jahr 2000 beträgt der Kinderabsetzbetrag monatlich € 50,90 pro Kind. Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe direkt zur Auszahlung gebracht!

Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt € 25,50 monatlich für das erste Kind, € 38,20 monatlich für das zweite Kind und € 50,90 monatlich für jedes weitere Kind. Der Unterhaltsabsetzbetrag ist ausschließlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen. Werden (nachgewiesene) Unterhaltszahlungen (Alimente) nur teilweise bezahlt, wird der Unterhaltsabsetzbetrag entsprechend gekürzt.

Anspruchsdauer

Die Absetzbeträge können für jedes Jahr in Anspruch genommen werden, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind.



Vorankündigung der Feuerwehrjugend Steiermark !!!



Der Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb 2005 mit Zeltlager wird im Schlosspark Halbenrain abgehalten. Organisiert von der Feuerwehren der Marktgemeinde Halbenrain wird diese Veranstaltung vom Mittwoch den 13. Juli bis Sonntag den 17. Juli 2005 stattfinden.

Beim Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb und Zeltlager ist mit einer Teilnehmerzahl von ca. **3000** Jugendlichen zu rechnen.

Um diese Großveranstaltung bewerkstelligen zu können, sind alle Vereine und Organisationen dazu aufgerufen, nach ihren Möglichkeiten mitzuwirken.

Im Besonderen ersuchen wir um Freihaltung dieses Termins von anderen Veranstaltungen im Ort, um unsere gemeinsame Kraft auf dieses Großereignis konzentrieren zu können.

Wir werden sie natürlich über die Veranstaltung ständig auf dem Laufenden halten.

(BR Johann Edelsbrunner)